



TGD

TIERGESUNDHEITSDIENSTE
DER TIERSEUCHENKASSE
BADEN-WÜRTTEMBERG

MERKBLATT

*des PFERDEGESUNDHEITSDIENSTES
zur infektiösen Anämie der Einhufer*

www.tsk-bw-tgd.de

Was ist unter der infektiösen Anämie der Einhufer zu verstehen?

Die auch als ansteckende Blutarmut der Einhufer bezeichnete Erkrankung wird durch ein Virus verursacht. Nur Equiden (Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Zebras) sind für dieses Virus empfänglich. **Problematisch ist insbesondere, dass ein infiziertes Tier bis an sein Lebensende Virusträger bleibt und damit eine ständige Ansteckungsgefahr für andere Equiden darstellt.** In einem infizierten Tier vermehrt sich das Virus und wird über Milch, Speichel, Sperma und Urin ausgeschieden. Damit ist eine direkte oder indirekte Übertragung des Virus über diese Körperflüssigkeiten möglich. Die Dauer vom Zeitpunkt der Infektion bis zum Auftreten der ersten Krankheitszeichen beträgt 5 bis 30 Tage. In Ausnahmefällen ist aber ein längerer Zeitraum möglich. Bei der Virusvermehrung im Tier kommt es zur Bildung spezifischer Antikörper. Diese sind zwei bis drei Wochen nach der Infektion erstmals nachweisbar. Der Nachweis dieser Antikörper im Rahmen des so genannten Cogginstestes ist die Grundlage der amtlichen Feststellung der Erkrankung. **Die Übertragung durch blut saugende Insekten (Bremsen, Mücken, Fliegen) ist der Hauptverbreitungsweg. Auftreten und Häufung akuter Krankheitsfälle im Spätsommer und Frühherbst hängen eng mit der Schwärmerperiode der betreffenden Insekten zusammen.** In Deutschland traten in den vergangenen Jahren vereinzelte Fälle in Baden-Württemberg, Bayern, Sachsen, Thüringen, NRW und Hessen auf. Auslöser der Erkrankung waren importierte Pferde aus Russland und Osteuropa.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass bei allen Fällen der letzten Jahre immer nur einzelne Pferde betroffen waren und es nicht zu einer Verbreitung der Erkrankung in einem größerem Umfang gekommen ist.

Welche Krankheitsmerkmale zeigen die betroffenen Tiere?

Da die Krankheitssymptome nicht spezifisch sind, ist klinisch nur eine Verdachtsdiagnose möglich. Die Erkrankung kann einen akuten oder chronischen Verlauf nehmen, aber auch ein sogenannter inapparenter Verlauf ist möglich. Die betroffenen Tiere zeigen dann keinerlei Symptome.

- Gerötete Augen mit wässrigem Ausfluss
- Blasse oder gelbliche Schleimhäute (Blutarmut)
- Blutungen in den Schleimhäuten
- Schwäche und Gewichtsverlust
- Schwellungen an Gliedmassen und Bauch
- Aborte
- Fieber bis zu 41° C
- Schwankender Gang
- Ataxie
- Kolik
- Für die chronische Verlaufsform sind sich wiederholende Fieberanfälle und Krankheitsschübe kennzeichnend
- Tiere, die symptomlos erkranken und damit gesund erscheinen, sind lebenslang Virusträger und eine permanente Ansteckungsgefahr für andere Equiden

Welche Übertragungswege sind bei der infektiösen Anämie möglich?

Die wesentliche Übertragungsmöglichkeit, vor allem unter epidemiologischen Aspekten, ist die Verbreitung durch Blut saugende Insekten.

Auf direktem Weg kann das Virus über Speichel, Urin, Sperma und Milch in Einzelfällen von Tier zu Tier übertragen werden. Die Übertragung von der Mutterstute auf das ungeborene Fohlen ist eine weitere Übertragungsmöglichkeit. Ein Viruseintritt über Schleimhäute, Haut und Wunden kann gleichfalls stattfinden.

Im Rahmen der so genannten iatrogenen Übertragung kann es durch Bluttransfusionen und tierärztliche Instrumente, wie Kanülen, Thermometer, Maulgatter, Nasenschlundsonden, wenn sie nach Untersuchung und Behandlung eines Virusträgers nicht gereinigt und desinfiziert werden, zu einer Virusübertragung kommen.

Welche Maßnahmen sind beim Auftreten der infektiösen Anämie zu treffen?

Die infektiöse Anämie der Einhufer ist eine **anzeigepflichtige Tierseuche**.

Tiere, bei denen unklare Krankheitsanzeichen auftreten, sollten sofort dem Hoftierarzt vorgestellt werden. Besteht der Verdacht auf das Auftreten der infektiösen Anämie, ist das zuständige Veterinäramt zu benachrichtigen.

Die Veterinärbehörden veranlassen dann alle weiteren Maßnahmen wie Probenentnahmen, Einzelhaltung der verdächtigen Tiere und Verbringungsbeschränkungen.

Sollte das Virus nachgewiesen werden, ist das betroffene Tier einzuschläfern. Eine Therapie oder Impfung ist weder möglich noch erlaubt.

Was kann der Pferdehalter vorbeugend tun?

- **Sauberhalten der Boxen, Stallgasse und aller weiteren Räumlichkeiten**
- **Kein gemeinsamer Gebrauch von Sattelzeug und Bürsten**
- **Regelmäßige Entfernung von Pferdeäpfeln und Mist**
- **Auf Paddocks sollte kein Wasser stehen**
- **Sorgfältige Insektenkontrolle**
- **Pferde aus Gebieten, in denen die Erkrankung auftritt, sollten nur nach Vorlage eines negativen Untersuchungsergebnisses (in einem qualifizierten Labor durchgeführter Cogginstest) eingestallt werden**



TGD

TIERGESUNDHEITSDIENSTE
DER TIERSEUCHENKASSE
BADEN-WÜRTTEMBERG

KONTAKT-ADRESSEN

**Tierseuchenkasse Baden-Württemberg
Pferdegesundheitsdienst Stuttgart**

Schaflandstraße 3/3

70736 Fellbach

Telefon 0711 • 34 26 13 70

Telefax 0711 • 34 26 13 59

**Tierseuchenkasse Baden-Württemberg
Pferdegesundheitsdienst Aulendorf**

Talstraße 17

88326 Aulendorf

Telefon 07525 • 94 22 78

Telefax 07525 • 94 22 88